



TESTKONZEPT an der Grundschule Bruno H. Bürgel – Stand 26.07.2021

bleibt die Corona-Testpflicht im Schuljahr 21/22 bestehen?

Ja. Ausnahme: Genesene Schüler:innen sind von der Testpflicht befreit. Bitte erbringen Sie in diesem Fall einen ärztlichen Nachweis.

Wie oft und an welchen Tagen ist der Nachweis über das negative Testergebnis zu erbringen?

Alle Schüler:innen testen sich zwei Mal wöchentlich, i.d.R. **montags und mittwochs**. Sind die Schüler:innen z.B. montags nicht anwesend (z.B. aufgrund von Krankheit oder Feiertag), erfolgt die Testung am ersten Schulbesuchstag.

Welche Tests sind gestattet?

Antigen-Schnelltests oder ein anderer Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 zugelassene Tests.

Wie alt darf das Testergebnis sein?

Die Bescheinigung über das negative Testergebnis muss tagesaktuell sein (nicht länger als 24 Stunden zurückliegend).

Wer stellt die Tests zur Verfügung?

Das Land Brandenburg stellt die Tests zur Verfügung. Die Schule gibt wöchentlich zwei Tests direkt an die Schüler:innen aus (Voraussetzung: Einverständniserklärung liegt vor) oder die Eltern können die Tests selbst in der Schule abholen (Termine werden noch bekannt gegeben).

Die Schüler:innen der Klassen 1-5 sind mit zwei Tests für die erste Schulwoche versorgt worden, die Schüler:innen der Klassen 6 mit jeweils einem Test, sie erhalten weitere Tests in der weiterführenden Schule.

Weitere Tests werden zu Beginn des neuen Schuljahres ausgegeben.

Wo erfolgt die Testung?

Die Schüler:innen testen sich zu Hause entweder selbst und/oder mit elterlicher Unterstützung.

In welcher Form ist der Nachweis über das negative Testergebnis zu erbringen?

Für den Nachweis verwenden Sie bitte ausschließlich Anlage 2 „Bescheinigung Selbsttest + Negativergebnis“. Bitte sorgen Sie dafür, dass ihr Kind die ausgedruckte, ausgefüllte und tagesaktuell von einer sorgeberechtigten Person unterschriebene Anlage an jedem Schulbesuchstag vorzeigen kann.

Wo zeigen die Schüler:innen den Nachweis vor?

Die Lehrkräfte kontrollieren am Webertor bzw. am Haupt-/Nebeneingang des Hauptgebäudes.

Was passiert, wenn am Testtag kein Nachweis vorgezeigt werden kann?

Ohne negativen Testnachweis ist das Betreten der Schule **nicht** gestattet.

Wir bitten Sie, uns bei folgendem Vorgehen zu unterstützen:



Grundschule „Bruno H. Bürgel“, Karl-Liebknecht-Straße 29, 14482 Potsdam-Babelsberg
E-Mail: sekretariat@buergel-grundschule.de, Telefon: 0331 / 289 - 74 80

- Kinder der Jahrgangsstufen **5 und 6**, die keinen negativen Testnachweis am Testtag vorzeigen können, werden nach Hause geschickt, um die Negativbescheinigung zu holen bzw. sich dort zu testen.
- Wenn Kinder der Jahrgangsstufen **1-4** keinen negativen Testnachweis am Testtag vorzeigen können, werden die Eltern zur Abholung angerufen.
- Nach einer Testung zu Hause oder unter elterlicher Aufsicht vor dem Schulgebäude sowie dem aktuellen Negativnachweis, kann das Kind noch am selben Tag leicht verspätet am Präsenzunterricht teilnehmen.
- Ich gebe zu bedenken, dass für angeleitete Nachtstungen in der Schule Personal zur Verfügung gestellt werden muss, für das keine zusätzlichen Stunden vorgesehen sind, d.h. diese Stunden fehlen uns dann für die individuelle Förderung und Forderung im ohnehin deutlich reduzierten Präsenzunterricht.

Wie ist zu tun, wenn der Schnelltest ein positives Ergebnis anzeigt?

Info: Ein positives Ergebnis mit einem Schnelltest stellt zunächst einen Verdacht auf eine Corona-Erkrankung dar. Es ist jedoch noch keine Diagnose. Diese wird erst durch einen PCR-Test und eine ärztliche Beurteilung gestellt.

- 1) Isolieren Sie Ihr Kind von anderen Personen.
- 2) Informieren Sie die Schule.
- 3) Besuchen Sie unverzüglich ein Testzentrum oder kontaktieren Sie Ihren Hausarzt zur Abklärung.
- 4) Warten Sie auf weitere Anordnungen des Gesundheitsamtes.
Die endgültige Beurteilung, welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden müssen, obliegt dem Gesundheitsamt; dazu gehört auch die Anordnung von Quarantänemaßnahmen. Das Gesundheitsamt leitet alle weiteren Schritte ein und unterrichtet ggf. die Schule über erforderliche Maßnahmen.

Was muss ich als Elternteil beachten, wenn ich die Schule betreten möchten?

Wenn Sie die Schule betreten, müssen Sie einen tagesaktuellen negativen Corona-Test, eine zweifache Impfung oder einen Genesenennachweis vorzeigen.

Bitte beschränken Sie Ihren Aufenthalt in der Schule auf ein Minimum. Bitte richten Sie ihre Anliegen an das Sekretariat in der Regel entweder über Email (sekretariat@buergel-grundschule.de) oder telefonisch (0331-2897480) sowie an die Lehrkräfte über die jeweils verabredeten nicht-physischen Kommunikationswege (Bürgel-Planer, E-Mail, Telefon).

Gilt die Testpflicht für alle an Schule Tätigen?

Ja, auch Lehrkräfte und das weitere sonstige und pädagogische Personal müssen sich regelmäßig testen (Ausnahme: Bei vollständigem Impfstatus oder Genesenennachweis).

Wo kann ich mich darüber hinaus informieren?

Alle Informationen zur Testpflicht und zum Testkonzept des Landes Brandenburg finden Sie unter <https://mbjs.brandenburg.de/corona-aktuell/testkonzept-teststrategie.html>